

WAS NICHT VERBOTEN WURDE

Das Nürnberger Landgericht übersandte dem SPIEGEL den Wortlaut des Antrags auf Einstweilige Verfügung, den Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß gestellt hatte und dem das Gericht in acht Punkten stattgab. Strauß hatte aber nicht acht, sondern 62 Punkte aufgeführt, deren Verbreitung er untersagt wissen wollte. Der SPIEGEL veröffentlicht heute alle jene Behauptungen, deren Verbreitung vom Nürnberger Landgericht nicht untersagt wor-

den ist. Da Minister Strauß — erfolglos — beantragt hatte, der erkennende Teil der beantragten Einstweiligen Verfügung müsse in der nächsten Ausgabe des SPIEGEL veröffentlicht werden, befindet sich der SPIEGEL bei der Veröffentlichung der nicht verbotenen Antragspunkte im Einklang mit dem Minister. Mit den untersagten Behauptungen, die im Zweifelsfall herangezogen werden müssen, hat sich der SPIEGEL schon in Nr. 26 auseinandergesetzt.

1. Der Antragsteller (Strauß) habe als Demokrat und Republikaner schon zu den schlimmsten Bedenken Anlaß gegeben;

2. der Antragsteller sei vom Ehrgeiz getrieben wie von Furien;

5. der Antragsteller habe in einer Rede in Regensburg am 9 November 1958 über die Befürworter des Rapacki-Planes einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa gesagt: „Ich nenne jeden einen potentiellen Kriegsverbrecher, der durch Schwächung der westlichen Abwehrkraft dem kommunistischen Osten strategische Vorteile schafft“;

6. der Antragsteller habe im Jahre 1958 in Offenbach zu Demonstranten erklärt: „Wem es bei uns hier in der Bundesrepublik nicht paßt, der kann ja hinübergehen in die Sowjetzone!“;

7. der Antragsteller habe im Bonner Presseclub den Nobelpreisträger Professor Dr. Hahn einen „alten Trottel“ genannt, der die Tränen nicht halten und nachts nicht schlafen könne, wenn er an Hiroshima denke;

8. der Antragsteller habe Herrn Professor Dr. Hahn als „phantasievollen Astrologen“ und „Weltverbesserer“ bezeichnet;

9. der Antragsteller treffe wie von ungefähr auf Nazi-Instinkte; er erkenne das Recht zur politischen Emigration nicht an;

10. der Antragsteller sei ein Symbol deutschnationalen Größenwahns;

11. der Antragsteller halte sich für ein höheres Wesen, dem gemeine Bürger zu weichen hätten;

13. es sei in Straf- und Zivilverfahren, die der Antragsteller anstrengt oder die gegen ihn angestrengt werden, kein unüblicher Anblick, daß meterlange Ministerfernschreiben

frisch vom Ticker weg auf den Richtertisch getragen werden;

14. der Antragsteller habe sich in Sachen Hahlbohm skandalös verhalten; der Fall Hahlbohm sei für ihn so böseartig;

15. aus dem Verhalten des Antragstellers in Sachen Hahlbohm spreche eine nicht ganz unbedenkliche Geistesverfassung des Antragstellers;

16. was ganz allgemein zu denken gebe, sei das Rigorose an Herrn Strauß;

17. es sei noch keinem Beobachter gelungen, festzustellen, welchen Überzeugungen sich der Antragsteller innerlich verpflichtet fühle;

20. das politische Handeln des Antragstellers sei ein wertfreies Management;

22. der Antragsteller strebe nach dem Sessel Brentanos, um sich von dem negativen Ruch des Bundesmarschalls zu reinigen;

23. der negative Ruch des Bundesmarschalls liege nicht in der Natur des Amtes, sondern in der Person des Antragstellers als des Inhabers dieses Amtes;

24. der Antragsteller habe in gesinnungspazifistischer Tendenz geäußert: „Wer noch einmal ein Gewehr in die Hand nehmen wolle, dem solle die Hand abfallen“;

25. mit der Wahl des Antragstellers zum Landesvorsitzenden der CSU sei die an sich schon geringe Chance, die deutsche Politik zu zivilisieren, gemindert worden;

28. dem Antragsteller seien unverwischbare Spuren von Teutonentum eigen;

29. der Antragsteller sei einer der gefährlichsten Männer Europas;

30. der Antragsteller verwechsle die Bundestagstribüne mit dem Gasthof zum Ochsensepp;

31. der Antragsteller sei die Verkörperung jenes vielleicht für uns tödlichen Tatbestandes, daß die moralischen Kräfte der Menschheit mit ihren technischen nicht Schritt gehalten hätten;

33. der Antragsteller habe im Verein mit Parteifreunden den Minister Blank bis zu dessen physischer Erschöpfung verfolgt und erledigt;

34. der Antragsteller habe auf der Strecke seiner Karriere Außenminister von Brentano als nächstes Opfer ausersehen;

35. der Antragsteller sei ein Genie der Ellenbogen;

36. der Antragsteller sei ein Ellenbogengenie;

39. der Antragsteller habe General Mueller-Hillebrand geschäftet und in Grund und Boden gestampft, weil er seine Protégés habe befördert sehen wollen; er habe sich auf Kosten dieses unbequemen Untergebenen in Szene gesetzt;

40. der Antragsteller sei ein Generals-Dompteur;

42. der Antragsteller spanne im Rangeln um die Macht die ihm unterstellten Generale rücksichtslos ein;

43. der Brief des Generals Kammerhuber verrate in seinem bombastischen Deutsch die Diktion des Antragstellers;

44. der Antragsteller sei jenen Leuten und Tendenzen weit vorausgeeilt,

die sich eine gute Demokratie ohne Parlament vorstellen;

47. der Antragsteller werde für den Fall eines Regierungswechsels seine Generale ermuntern, Forderungen bekanntzugeben und bei Nichterfüllung zurückzutreten, was einem Staatsstreich mit Hilfe der Armee bedenklich nahe komme;

48. der Antragsteller würde das Bundeskanzleramt ohne Krieg und Umsturz schwerlich wieder verlassen müssen;

49. der Antragsteller glaube an den Krieg als vornehmstes politisches Mittel und sei geneigt, über seine Schrecken hinwegzusehen und seine Folgen zu mißachten;

50. der Antragsteller träume davon, die deutsche Armee zur stärksten Europas zu machen;

51. mit der Wahl des Antragstellers zum Landesvorsitzenden der CSU habe sich die nicht übergroße Chance, den Frieden zu erhalten, gemindert;

55. der Antragsteller nähere unablässig das Mißtrauen zwischen den Großstaaten;

57. der Antragsteller betreibe unverantwortliche Panikmache;

59. der Antragsteller habe anlässlich eines Fernsehgesprächs am 25. November 1958 durch seine Äußerung, es sei nicht zu erwarten, daß die Amerikaner im Falle eines örtlichen sowjetischen Vorstoßes den letzten großen Schlag riskieren würden, die amerikanische Bündnistreue angezweifelt; er dürfte wegen dieser Anschauung keinen Tag länger Verteidigungsminister bleiben;

60. der Antragsteller habe im Februar 1958 vor dem Wirtschaftsbeirat der CSU gefordert, daß die Bundeswehr so stark sein müsse, daß ihre Präsenzstärke für jeden Angreifer zu einem selbstmörderischen Risiko werde;

61. der Antragsteller habe erklärt: „Ich bin nicht feige; denn ich bin kein Wehrdienstverweigerer!“;

62. ohne Hinweis auf die Losung der Wehrdienstverweigerer, daß mehr Mut zur Wehrdienstverweigerung als zur Befolgung eines Gestellungsbefehls gehöre, die Äußerung des Antragstellers: „Ich bin zwar kein Wehrdienstverweigerer, aber trotzdem kein Feigling!“

redakteur und jetzigen Berater der SPD-Vorstandsbaracke, Fritz Sänger. Er tritt im Herzogtum Lauenburg gegen den Christdemokraten Otto Fürst von Bismarck an, der bei der letzten Bundestagswahl freilich seinen Wahlkreis mit über 50 Prozent der Stimmen für sich buchen konnte. Sänger wurde auf der Landesliste von Schleswig-Holstein auf dem fünften Platz abgesichert.

Ein anderer attraktiver Adelsmann, der Wittelsbacher Prinz Konstantin, der sich mit Serien wie „Des Königs schönste Damen“ und „Der Papst“ einen Illustrierten-Namen machte, wurde von den Delegierten des CSU-Wahlkreises Traunstein als Kandidat abgelehnt. Obwohl der Prinz darauf verweisen konnte, daß er im Falle seiner Wahl auf ein Schloß seiner Väter im Wahlkreis ziehen würde, zogen die CSU-Bayern einen weithin unbekanntem Politiker namens Brenck vor, der bei der bayrischen Landesvertretung in Bonn Dienst tut.

Die Absage an den Bayern-Prinzen entsprach einer allgemeinen Entwicklung. Aristokraten als Volksvertreter sind nicht mehr sehr gefragt. Ihre Zahl im Bonner Parlament ist von einer Wahlperiode zur anderen zurückgegangen. Klangvolle Namen wie Hubertus Prinz zu Löwenstein, Fürst zu Oettingen-Wallerstein und Fürst Fugger von Glött sind aus dem Bundestagshandbuch verschwunden. Statt dessen melden immer mehr Neu-Privilegierte ihren Anspruch auf Bundestagsitze an: die Verwandtschaft der Bundesprominenz.

Saß im letzten Parlament erst ein Vertreter dieser Gattung, Jakob-Kaiser-Schwiegersohn und CDU-Linksaußen Hans Katzer, so haben jetzt drei andere Prominenten-Verwandte Chancen, in den Bundestag einzuziehen:

- ▷ Der Sohn des verstorbenen NRW-Ministerpräsidenten Karl Arnold, Assessor Dr. Gottfried Arnold, Jahrgang 1933, kandidiert im Wahlkreis Düsseldorf I für die CDU.
- ▷ Der Schwiegersohn des inzwischen verstorbenen CSU-Ernährungsministers Niklas, Josef Ertl, 36, Vorsitzender eines Kulturwerks für Südtirol, kandidiert auf Platz 5 der bayrischen FDP-Landesliste.
- ▷ Der Neffe des ehemaligen Justizministers Thomas Dehler, Klaus Dehler, 34, kandidiert für die Freien Demokraten im Wahlkreis Nürnberg.

Wie zu jeder Tragödie der griechischen Antike das Satyr-Spiel gehört, so braut sich auch am Rande des von Konrad Adenauer beklagten Trauerspiels der diesjährigen Kandidaten-Aufstellung eine Posse zusammen. Szene: der bayrische Wald.

Dort führt der Ex-Revierförster Ludwig Volkholz, ehemaliger Abgeordneter der Bayernpartei im Ersten Deutschen Bundestag, wegen Anstiftung zum Meineid mit zehn Monaten Gefängnis vorbestraft, im dichten Tann für die FDP einen Wahlkampf à la Kennedy-Brandt in bajuwarischer Holzhammer-Ausgabe.

Volkholz schüttelt Holzfällerhände, läßt in Wahlversammlungen seine junge Frau zur Laute jodeln und findet dabei eitel Zustimmung. Im Büro des FDP-Vorsitzenden Erich Mende wird daher ernstlich befürchtet, daß der FDP größter Sieg auch ihr schmerzlichster Triumph sein könnte: Volkholz will nämlich sein Direktmandat in einem Wahlkreis gewinnen, in dem die FDP 1957 nur 0,9 Prozent der Stimmen erringen konnte.

EWG-KLAGE

Einmarsch der Tuberkel

Die Rechtsabteilung der Brüsseler EWG-Kommission verfertigt dieser Tage den Entwurf einer Klageschrift, mit der die Bundesrepublik wegen angeblicher Nichterfüllung von Bestimmungen des EWG-Vertrags vor dem Gerichtshof der Gemeinschaft belangt werden soll.

Mit ihrer Klage will die EWG-Kommission den bislang durch knappe Einfuhrkontingente geschützten deutschen Fleischkonserven- und Wurstmarkt der EWG-Konkurrenz öffnen. Insbesondere Frankreich spitzt sich darauf, seine unverkäuflichen Überschüsse, darunter zweitklassige und mit Tuber-



EWG-Marktordner Mansholt
Extrawurst aus Frankreich?

keln behaftete Fleischsorten, den deutschen Wurstessern zu offerieren.

Dazu bedarf es allerdings eines besonderen juristischen Scharfsinns. Der EWG-Vertrag sichert nämlich seinen Mitgliedern in Artikel 45 zu, daß die Handelsschranken für sogenannte landwirtschaftliche Marktordnungsprodukte nicht mit der gleichen Vehemenz eingerissen werden sollen, wie dies für ordinäre Handelswaren vorgesehen ist.

Als Marktordnungsprodukte gelten dabei solche landwirtschaftlichen Erzeugnisse, deren Preise mittels staatlicher Intervention — etwa Mengenkontrollen bei der Einfuhr, staatlicher Einlagerung und gegebenenfalls auch staatlicher Preisgarantien — manipuliert werden. In der Bundesrepublik beispielsweise sind Getreide, Milch, Fette sowie Fleisch und Fleischerzeugnisse derartig geschützt.

Entgegen den Bestimmungen des EWG-Artikels 33, wonach die Länder prinzipiell alle Einfuhrbeschränkungen schrittweise beseitigen müssen, gilt